

Zentralbibliothek Zürich

Gemeinnützige Stiftung

Nekrolog.

(Aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.
IX. Jahrg. 1870, Heft I.)

Bürgermeister Hans Conrad von Muralt,

gestorben den 7. December 1869.

Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft seit 1835.

Am 10. December 1869 folgte in Zürich ein zahlreiches Traurgeleite dem Sarge eines neunzigjährigen Greises zu der stillen Ruhestätte, in die sein Geist sich längst gesehnt hatte den müden Leib niederzulegen.

Dichter Nebel lag über der Erde, gleich als sollte die sterbliche Hülle des Verstorbenen auch bei ihrer Bestattung der tiefen Verborgenheit nicht entrückt werden, in die er sich seit Jahren zurückgezogen. Nur die grosse Zahl Derer, die ihm die letzte Ehre erwiesen, gab Kunde von der allgemeinen Theilnahme, welche die Nachricht von seinem Hinschiede erweckt hatte.

Aber auch von ihnen war nur der kleinere Theil in persönlicher näherer Beziehung zu ihm gewesen; die Meisten hatte bloss der Ruf seines einst allbekannten und stets mit ungetheilter Hochachtung umgebenen Namens herbeigezogen.

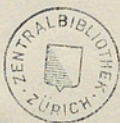
Es wird erwünscht sein, etwas Näheres über den Mann zu hören, den vor ein paar Jahrzehnten, wenn er die gewöhnlichen Grenzen menschlichen Alters nicht überschritten hätte, die öffentlichen Ehrenbezeugungen des zürcherischen Gemeinwesens und der Eidgenossenschaft bis zum Grabe geleitet haben würden. Es sei gestattet, dem uns Entrissenen hier einen kurzen dankbaren Nachruf zu widmen.

Hans Conrad von Muralt, geboren am 31. October 1779, war der Sohn eines hervorragenden Mitgliedes des zürcherischen Handelsstandes, des im Jahre 1823 verstorbenen Herrn Director Heinrich von Muralt.

Schon in früher Jugend wurde er der kaufmännischen Laufbahn bestimmt. Nach zurückgelegter Schulzeit in der Vaterstadt und weiterer Ausbildung durch einen Aufenthalt in Neuenburg und auf Reisen trat er in den letzten Jahren des verfloßenen Jahrhunderts im väterlichen Handlungshause ein. Auf ihm beruhten nach dem Hinscheid eines älteren Sohnes, der 1796 im jugendlichen Alter von 18 Jahren starb, die Hoffnungen des Vaters. In schönster Weise sollte er dieselben erfüllen.

Es waren damals die Zeiten, in denen das Leben draussen, im raschen Wechsel grosser Ereignisse, bewegter Stimmungen und Geschehnisse, die Jugend, zumal in der Schweiz, mehr in Anspruch nehmen musste, als stille Arbeit oder Studien, und für Viele hielt es schwer, dem erwählten Berufe sich mit Ernst und Treue hinzugeben. Von Muralt liess sich nicht irren. Er verfolgte die ihm vorgezeichnete Bahn unter Leitung seines Vaters und blieb diesem zur Seite, als die Familie im Jahr 1799 während der Besetzung der Schweiz durch fremde Heere und der innern Wirren für längere Zeit in Stuttgart Wohnung nahm. Regelmässig pflegte er auch den Besuch der Frankfurter Messe mit dem Vater zu theilen. Auf der Rückkehr von einer dieser Reisen schloss er im August 1801 in Cannstatt die Ehe mit Cleophea Escher von Zürich, die während vierundsechzig Jahren das Glück seines Lebens blieb. Inzwischen hatten sich die innern Verhältnisse der Schweiz allmählig ruhiger gestaltet. Nach voller Befestigung der von Bonaparte gegebenen Vermittlungsakte genoss die neue Eidgenossenschaft eines wohlthätigen zehnjährigen Friedens; der zerrüttete Haushalt des Bundes, der Cantone, der einzelnen Bürger fand Wiederherstellung; das Gemeinwesen wurde geordnet und die Keime mannigfacher Entwicklungen auf allen Gebieten des Lebens fingen an Wurzel zu schlagen.

In dieser Epoche that von Muralt sich zuerst, nicht bloss als gewandter und glücklicher Geschäftsmann, sondern auch in öffentlichen Stellungen hervor. Wie es einzelne noch lebende Zeugen jener Zeit aussprechen und seine ganze spätere Laufbahn bewies: Grosse Leichtigkeit der Auffassung in allen Dingen, ein glückliches Naturell und ein lebhafter Trieb zur Thätigkeit machten ihn zu jeder Aufgabe geschickt; ein männlich offener und gerader Charakter, aufrichtiges Wohlwollen gegen Jedermann und ein ungezwungenes taktvolles Benehmen erwarben ihm das Zutrauen seiner Mitbürger, die Achtung und Liebe von Freunden, Amtsgenossen und Untergebenen. So



konnte es nicht fehlen, sein Wirkungskreis musste sich rasch erweitern.

Zunächst setzte er mit dem Vater die kaufmännische Thätigkeit fort, die den Flor des Hauses begründet hatte, erhielt und hob. Als dasselbe 1805 sich bei Stiftung der „Neumühle“ theiligte und im folgenden Jahre Hans Caspar Escher zum Felsenhof, der Gründer des neuen Unternehmens, sich mit der einzigen Tochter Director Heinrichs von Muralt vermählte, entstand die enge Beziehung, in Folge deren später das grossartige Etablissement volles Eigenthum von Escher und seines Schwagers von Muralt wurde. Als kurze Zeit nachher, im Jahre 1812, Director von Muralt von seinem Amte zurücktrat, gab ihm die Wahl der zürcherischen Kaufmannschaft seinen Sohn zum Nachfolger im Directorium. Diese Behörde hatte die Initiative in Allem, was die Interessen des Handelsstandes betraf, die Verwaltung ansehnlicher Fonds und die Oberaufsicht über das zürcherische Postwesen. Von Muralt wurde in derselben zum thätigen Mitgliede, erwarb sich rasch eine gründliche Kenntniss des zürcherischen und auch der Verhältnisse des schweizerischen Handels, und wurde bald in den wichtigsten Angelegenheiten regelmässig und vorzugsweise zur Mitwirkung berufen.

Neben dieser und der besondern Berufsthätigkeit, die sich steigerte, als der Vater sich allmählig von den Handlungsgeschäften zurückzog, und neben fortgesetzter Selbstbildung durch Lectüre und Reisen pflegte von Muralt einer militärischen Wirksamkeit. Im Jahre 1797 als Cadet bei den Dragonern eingetreten, stieg er bis 1804 zum Range eines Stabshauptmanns, 1807 zum Oberstlieutenant der Cavallerie, und ward im Jahre 1813 Chef der aus allen Waffen zusammengesetzten Standeslegion. In denselben Jahren war er eine Zeit lang erster Secretär von Tagsatzungscommissionen in Militärsachen, mit beratender Stimme, und wurde dadurch mit dem eidgenössischen Militärwesen näher bekannt.

In diesen Stellungen stand er in seinem fünfunddreissigsten Lebensjahre, als die Ereignisse, mit denen das Jahr 1813 schloss, eine Umgestaltung der Dinge in vielen Cantonen und in der Eidgenossenschaft selbst herbeiführten. Eine öffentliche Laufbahn von seltener Dauer und Bedeutung, eine ausgebreitete Wirksamkeit in administrativer und politischer Richtung begann nun für Oberstlieutenant und Director von Muralt.

Gleich nach Einführung der neuen Verfassung des Cantons Zürich vom 11. Juni 1814 wurde er von dem Grossen Rathe

zum Mitgliede dieser Behörde ernannt und trat kurze Zeit später, als Abgeordneter der Zunft zur Safran, auch in den grössern Stadtrath ein, den das Gesetz vom 14. August 1816 schuf. Dreissig Jahre lang nahm er im Grossen Rathe eine hervorragende Stelle ein. Als die Verfassungsänderung vom Jahr 1830 das Selbstergänzungsrecht der Behörde bis auf eine geringe Zahl von Mitgliedern beschränkte, wählte die Zunft zur Safran, deren Präsident er nun war, und nach der Verfassungsänderung von 1837 die Stadtgemeinde Zürich von Muralt ununterbrochen zu ihrem ersten Repräsentanten. An den städtischen Angelegenheiten betheiligte er sich von 1816 bis zu seinem ersten Eintritt in die Regierung und auf's Neue, mit besonderer Wirksamkeit, in einer spätern Epoche. Bei der Organisation der cantonalen Miliz vom December 1816 stieg er zum Grade eines Obersten und Inspectors der Cavallerie, ward Mitglied der Militärcommission und Inspector eines Kreises. Kurz nach seinem Eintritt in die Rätthe begann auch seine erste diplomatische Thätigkeit. Sie bezog sich auf Angelegenheiten, die mit den europäischen Friedensschlüssen von Paris von 1814 und 1815 zusammenhängen. Durch dieselben hatte sich Frankreich verbindlich gemacht, alle diejenigen Summen zu bezahlen, die es seit den Kriegsjahren aus Verträgen irgendwelcher Art, oder für Lieferungen an Privaten oder Corporationen schulde. In Folge dieser Bestimmungen sahen sich die Städte Zürich, Basel und St. Gallen im Jahre 1818 zu einer Sendung nach Paris veranlasst, zu welcher Oberst von Muralt als erster Abgeordneter bezeichnet wurde. Im Herbste 1799 hatte General Massena von den Bürgerschaften derselben in Form eines Anlehens eine Contribution von über 2 Mill. Lires erpresst. Gestützt auf den Artikel XIX des Pariserfriedens vom Jahr 1814 suchten dieselben nun bei der französischen Regierung die Rückzahlung dieser Summe, wenigstens theilweise, zu erhalten. Oberst von Muralt hatte die Weltstadt zum ersten Mal im Jahr 1815 als einfacher Reisender besucht. Jetzt gelang es ihm und seinem Mitabgeordneten, Stadtrath Wieland von Basel, den wichtigen Auftrag, mit welchem sie nach Paris gingen, glücklich zu vollführen. Dass sie zum erwünschten Ziele kamen, verdankten sie wesentlich dem Einflusse des Herzogs von Wellington, Oberbefehlshaber der in Frankreich stehenden Besatzungstruppen der Allirten und Schiedsrichter in diesen Rückerstattungsfragen. Noch im Greisenalter erinnerte sich von Muralt lebhaft der Augenblicke, in denen es ihm vergönnt gewesen war, den berühmten Feld-

herrn zu sprechen und für seine Sache zu gewinnen. In Zürich wurde aus einem Theile der zurückerhaltenen Gelder bekanntermassen der städtische „Fruchtfond“ gestiftet.

Drei Jahre nach seinem Erfolge in Paris sandte der Vorort Zürich den Obersten von Muralt als eidgenössischen Commissär in den Canton Tessin, dessen Regierung beim Ausbruche der Militärrevolution von 1821 in Piemont, welche Oesterreich zu unterdrücken sich anschickte, eine Grenzbesetzung durch schweizerische Truppen wünschte. Die vorörtliche Behörde liess dazu Alles in Bereitschaft setzen. Aber der unerwartet rasche Ausgang der Ereignisse, die Besetzung Piemonts durch die Oesterreicher und die hiemit auch im Tessin wiederkehrende innere Ruhe machten einen Ausmarsch der Truppen überflüssig; der Commissär kam nicht in den Fall, von seinen militärischen Vollmachten Gebrauch zu machen. Dagegen hatte er beschwingend auf die Parteien gewirkt, die sich im Canton Tessin selbst gegenüberstanden, fand dabei aber auch Gelegenheit, die wenig befriedigenden Zustände des Landes kennen zu lernen, das von Muralt als einstige Heimath seiner Vorfahren besonders interessirte.

Nach solchen Leistungen, denen von Muralt's Wirksamkeit im Directorium und in den eigenen ausgedehnten Geschäften zur Seite ging, war es natürlich, wenn an den ausgezeichneten Mann immer neue Anforderungen des Gemeinwesens ergingen, ihm auch immer neue Ehren zu Theil wurden.

Schon im Jahre 1822 gab ihm der Grosse Rath einen ungewöhnlichen Beweis von Achtung und Zutrauen durch die Ernennung zum dritten Gesandten an die Tagsatzung. Es war das erste Mal, dass diese Ehre Jemandem zuerkannt wurde, der nicht Mitglied der Regierung, sondern bloss des Grossen Rathes war. Die Verhandlungen der Tagsatzung, bei welcher Bürgermeister von Reinhard als Standeshaupt des Vorortes präsidirte, Staatsrath Hirzel und Oberst von Muralt als Gesandte Zürichs erschienen und beide in dem wichtigsten vorberathenden Ausschusse sassen, machten freilich gerade die Mitwirkung eines Sachverständigen, wie letzterer, aus den Reihen des Handelsstandes sehr wünschenswerth. Es kam das sogenannte Retorsionsconcordat gegen Frankreich zur Sprache, eine Maassregel, gegen welche sich Zürich schliesslich entschieden erklärte, als dem für die Schweiz einzig richtigen Grundsätze voller Handelsfreiheit zuwider.

Im Jahr 1823 verlor die zürcherische Regierung eines ihrer verdientesten Mitglieder, Staatsrath Hans Conrad Escher von der Linth, der am 9. März 1823 zu tiefem Bedauern Zürichs und der ganzen Eidgenossenschaft von dieser Erde schied. An seine Stelle berief die Wahl des Grossen Rathes Oberst von Muralt, der nun statt seines Verwandten und Freundes — Escher und er waren Söhne zweier Schwestern — in den Kleinen Rath und 1828 auch in den Staatsrath eintrat. Er nahm hiemit, zumal nach der Beförderung in den engeren Kreis der letztgenannten Behörde, an der eigentlichen Leitung der öffentlichen Geschäfte Antheil.

Das Finanz- und das Militärwesen waren es, denen seine Thätigkeit hiebei zunächst zu Statten kam. Jenen stand er schon durch die Beziehungen des Directoriums zu den öffentlichen Interessen nahe; denn er blieb auch jetzt Mitglied dieser letztern Behörde und ward 1829 Präsident derselben. Mit den Militärangelegenheiten hatte ihn seine bisherige Laufbahn im Dienste auf's Gründlichste bekannt gemacht. Ganz besonders wurden es aber die eidgenössischen Verhältnisse in Zoll- und Handelssachen, für die man ihn mehr und mehr in Anspruch nahm. Als dritter Gesandter Zürichs auf den Tagsatzungen von 1823 und 1824 in Bern, von 1827 und 1828 in Zürich, als zweiter Gesandter 1830 in Bern, war er zugleich ein einflussreiches Mitglied der eidgenössischen Commissionen, die während oder zwischen den Tagsatzungen für Zoll- und Handelsangelegenheiten einberufen wurden, und stand denselben häufig, in Zürich, Bern oder Luzern, vor. Auch bei Unterhandlungen mit dem Auslande in Zoll- und Handelssachen wurde er mehrfach in erster Linie betheiligt. Gleichzeitig trat er dem eidgenössischen Militärwesen wieder nahe.

An der Stelle Escher's von der Linth übernahm er 1823 die Verwaltung des eidgen. Kriegsfonds bis 1830, und wurde 1830 eidgen. Oberst im Generalstabe und Mitglied der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde, in welcher ihm bald auch das Vicepräsidium neben dem jeweiligen Bundeshaupte als Vorstand zufiel.

Mit Bezug auf die innern politischen Fragen nahm Rathsherr von Muralt in der zürcherischen Regierung eine besondere Stelle ein. Persönliche und gesellschaftliche Beziehungen der freundschaftlichsten Art verbanden ihn mit der Mehrzahl der Staatsmänner älterer Schule, deren Haupt Reinhard war; er theilte mit ihnen Erinnerungen aus den vergangenen Zeiten und er begriff es, dass diese Erinnerungen einen Aberwillen gegen jede

Rückkehr zu den politischen Grundsätzen einflössen konnte, welche während der letzten fünf und zwanzig Jahre gegolten; die absolute Weise, in welcher Andere eine entgegengesetzte Anschauung verfochten, sagte seinem mildern Sinne nicht zu. Aber es konnte dem Blicke des mehr durch das Leben als durch schulgerechte Studien gebildeten Mannes, der nach allen Seiten hin in ausgedehntem Verkehr stand, nicht entgehen, dass die bestehenden Formen des Gemeinwesens den Bedürfnissen der Zeit auf die Dauer nicht genügen können, dass sie allzu beengend für den Geist des heranwachsenden Geschlechtes seien, und dass man auch dessen berechtigten Ansprüchen Raum gewähren müsse, wenn man auf bleibende politische Zustände rechnen wolle. Diese persönlichen Verhältnisse und Ueberzeugungen, sowie seine eigene vermittelnde Natur, die ihm niemals gestattete, im vollen Sinne des Wortes Parteimann zu sein, gaben dem Staatsrath von Muralt eine eigenthümliche, oft wenig dankbare Stellung, in der es ihm aber gelang, sich die Achtung von Freund und Gegner stets gleichermassen zu bewahren. Den Beweis hievon erhielt er beim Uebergange zu einer neuen Ordnung der Dinge.

Als die Pariser Julitage im Jahr 1830 auch in der Schweiz einer Umwälzung in der Mehrzahl der Cantone riefen und in Zürich, kurz nach vollendetem Verfassungswerke vom 10. März 1831, die neue Regierungsbehörde bestellt wurde, ward von Muralt mit grossem Mehr zum Mitgliede derselben erwählt, und drei Wochen später, nach dem Hinschiede von Usteri, ernannte ihn der Grosse Rath am 13. April 1831 in gleich ehrenvoller Weise zu dessen Nachfolger in der Bürgermeisterstelle. Er trat damit an die Seite eines ältern Collegen, Bürgermeisters D. von Wyss, der auf seinen Entschluss zur Annahme des Amtes bestimmend eingewirkt hatte und mit dem ihn volle Gemeinschaft der Ansichten in jener Epoche enge verband.

Für ihn selbst wurde das Jahr 1831 zu einem der mühevollsten seines Lebens. Denn neben den cantonalen erforderten jetzt die eidgenössischen Verhältnisse seine Betheiligung in ungewöhnlichem Masse. Als Mitglied und Vicepräsident der eidgen. Militärcommission im Vororte Luzern hatte er gleich beim Beginn des Jahres monatelang an den Arbeiten theilzunehmen, welche die militärische Sicherung der schweizerischen Grenzen auf den wahrscheinlichen Fall eines europäischen Krieges bezweckten, und war nur für wenige Tage nach Hause geeilt, um an den Wahlgeschäften zu Ergänzung der Regierung im Grossen Rathe theilzunehmen. Die Sommermonate aber musste er theils

wieder in Luzern — nun auch als erster Gesandter Zürichs an der Tagsatzung — theils als eidgenössischer Repräsentant zu Beilegung von Unruhen im Canton Schaffhausen, und einen grossen Theil des Herbstes in gleichen, aber ungleich viel schwierigeren Aufträgen in Basel zubringen. Vergeblich bemühte er sich dort, in Verbindung mit drei Collegen, Landammann Heer von Glarus, Bürgermeister von Meyenburg von Schaffhausen und Landammann Sidler von Zug, einen dauernden Frieden zwischen Regierung und Volk zu erzielen. Nicht wenig wurde seine persönliche Stellung hiebei durch die Haltung des zürcherischen Grossen Rathes erschwert, der bei der Tagsatzung auf zwingendes Einschreiten gegen die verfassungsmässige Regierung von Basel antrug. Nur die dringenden Vorstellungen seines zürcherischen Amtsgenossen brachten v. Muralt damals von dem Entschlusse ab, von allen politischen Aemtern zurückzutreten.

Indessen hatten die Gegensätze, die im Canton Basel aufeinander trafen, mehr und mehr die Massen in der Schweiz überhaupt ergriffen, und unter ihrem Eindrucke erfolgte in einer grossen Zahl von Cantonen die Organisation politischer Vereine, die gemeinsam auf Beseitigung jedes Widerstandes gegen cantonale Verfassungsänderungen und auf eine Umgestaltung des schweizerischen Bundesvertrages hinwirken sollten. Im Canton Zürich trat hiefür am 26. Febr. 1832 eine Versammlung von mehr als tausend Mann zu Stiftung des „Basserstorfer-Vereines“ zusammen. Den Regierungen blieb nur die Wahl unter dem überwiegenden Einflusse der Vereine die öffentlichen Angelegenheiten weiter zu führen. Unter diesen Umständen traten in Zürich acht Mitglieder des Regierungsrathes, die den proklamirten Grundsätzen der Vereine nicht folgen konnten, von ihrem Amte zurück. Unter denselben Bürgermeister von Muralt, der bald darauf, aus ähnlichen Gründen, auch die Stelle eines eidgen. Obersten niederlegte. Er begnügte sich von nun an, im Grossen Rathe seine Ueberzeugungen geltend zu machen.

Die Musse von Staatsgeschäften, die er damit gewann, kam der Vaterstadt, der Pflege der industriellen Interessen, unter deren ersten Vertretern er seit zwanzig Jahren stand, und der vaterländischen Geschichte zu gute. Der Vaterstadt widmete er seine Einsicht und Kräfte als Präsident des städtischen Schulrathes in den Jahren 1832 bis 1839 und, nach Reinhardts Tode († 23. Dec. 1835), als Präsident der Stadtbibliothek. Mit warmer Fürsprache und mit dem ersten Beispiel einer grossartigen Schen-

kung ging er 1836 voran, als die Stadtgemeinde beschloss, eine bedeutende jährliche Leistung auch für die cantonalen Lehranstalten in Zürich zu übernehmen. Ueberhaupt gab er bei jeder Gelegenheit dieses Beispiel edler Freigebigkeit für Zwecke des Gemeinwohls, oder für Unterstützung von Bedürftigen, öffentlich und im Stillen, in ungewöhnlichem Maasse. Den Angelegenheiten des Handels und der Industrie widmete er sich als Präsident der cantonalen Handelskammer, die laut Gesetz vom 18. Januar 1835 errichtet wurde. Diese Behörde ersetzte das aufgelöste Directorium, aus welchem von Muralt nach seinem Rücktritte aus der Regierung geschieden war, während sein älterer Sohn als Mitglied der kaufmännischen Vorsteherschaft 1833—1835 bei Ausführung der grossen Bauten mitwirkte, die aus dem aufgelösten Directorialfonde erstellt wurden. Noch eingreifender aber wurde von Muralt's Thätigkeit für die Verkehrsinteressen, als er 1836 bei Gründung der Bank in Zürich sich lebhaft betheiligte und einmüthig zum Präsidenten der neuen Anstalt ernannt wurde. Mit Vorliebe und mit steter Betonung der öffentlichen Interessen hat er dreissig Jahre lang der Verwaltung der Bank vorgestanden; er fand bis in sein höchstes Alter seine besondere Freude an diesem Wirkungskreise, der so ganz seinem ursprünglichen Berufe entsprach. Auch das Eisenbahnwesen zog frühe seine Aufmerksamkeit auf sich. Bei den Studien und Vorarbeiten für eine Bahn von Zürich nach Basel, die im Jahr 1838 unternommen wurden, aber ohne schliesslichen Erfolg blieben, weil die Zeit dafür nicht reif war, nahm von Muralt einen anregenden und fördernden Antheil. Der Eidgenossenschaft aber leistete er in Zoll- und Handelssachen seine Dienste, indem er bei Unterhandlungen mit dem Königreich der Niederlande und mit dem deutschen Zollverein als Abgeordneter in erster Linie mitwirkte und 1836 zu ähnlichem Zwecke als Bevollmächtigter nach Stuttgart ging.

Seine Thätigkeit war aber mit diesen Arbeiten und mit der fortdauernden Aufmerksamkeit, die er der Leitung seines eigenen Handlungshauses schenkte, nicht erschöpft. Er fand noch Zeit, nicht nur seine Lieblingslectüre historischer und politischer Schriften aller Art fortzusetzen, sondern unternahm auch selbst ein Werk, das stets einen werthvollen Beitrag zur neuern Schweizergeschichte bilden wird. Gegründet auf eingehende Studien erschien 1838 sein Leben Reinhard's, ein schönes Denkmal für den Geschilderten und den Verfasser.

In solchen Arbeiten traf den würdigen Mann unerwartet zum zweiten Male der Ruf an die Spitze des zürcherischen Staats-

wesens. Als die Ernennung von David Friedrich Strauss zur Professur der Dogmatik im Frühjahr 1839 eine Bewegung in der zürcherischen Landeskirche hervorrief, die sich bald auch auf das Gebiet des Staates erstreckte, stand Altbürgermeister von Muralt jedem Gedanken eines persönlichen Eingreifens in die Dinge ferne. Er beschränkte sich darauf, im Grossen Rathe seine Ansicht auszusprechen; religiöse Ueberzeugung und der Blick des erfahrenen Staatsmannes liessen ihn die von den Staatsbehörden eingeschlagene Bahn gleich sehr missbilligen. In einer besondern Stellung hatte er als Präsident einer Kirchgemeinde zu handeln; seit 1822 stand er der grossen Kirchgemeinde St. Peter vor, in voller Uebereinstimmung mit ihren beiden würdigen Geistlichen, von denen der eine, der vortreffliche Fäsi, unter v. Muralt's Einflusse in sein Amt berufen worden und von ihm besonders hochgeschätzt war. Die Gemeinde St. Peter schloss sich den übrigen Kirchgemeinden des Cantons in den Petitionen an die oberste Landesbehörde an.

Als dann die Dinge zu einer völligen Umwälzung sich gestalteten und für den Augenblick jede staatliche Ordnung aufzuhören schien, wandten sich die Blicke nun einlenkender Staatsmänner und der Häupter der Bewegung gemeinsam auf Altbürgermeister v. Muralt und den mit ihm gleichdenkenden Altoberamtmann Escher von Wädensweil, die zur Errichtung einer provisorischen Regierung ihre Mitwirkung nicht zu versagen für Pflicht hielten, und nach dem Zusammentritte eines neuen Grossen Rathes am 19. September 1839 ward von Muralt zum zweiten Male zum Bürgermeister ernannt. Am 1. Januar 1840 wurde er als Amtsbürgermeister Haupt des Vorortes und der Eidgenossenschaft.

Der Entschluss, diese Aemter über sich zu nehmen, war ihn, der nun im 61. Lebensjahre stand, schwer angekommen. Nicht Ehrgeiz, nicht der Wunsch nach Einfluss, den ihm seine persönliche Stellung und ganze Vergangenheit obnehin in so ausgedehntem Masse verlieh, nicht andere untergeordnete Motive irgend welcher Art — nur der Gedanke einer Pflichterfüllung gegen das Vaterland konnte ihn bewegen, sich einer Aufgabe zu unterziehen, deren Last und Schwierigkeiten er nach ihrem ganzem Umfange ermass. Als er am 6. Juli 1840 die eidgenössische Tagsatzung in gewohnter feierlicher Weise eröffnete und die anwesenden Vertreter des Auslandes ihre Achtung für die Versammlung und deren Haupt in aussergewöhnlicher Weise bezeugten, mochte es für den verdienten Mann ein Moment

erhebender Art sein, sich an der Spitze der Eidgenossen zu wissen. Aber bereits kündigten sich in der Spaltung durch die ganze Schweiz, zu welcher die Ereignisse in Zürich den Parteien den Vorwand liefern mussten, und in den beginnenden ernstlichen Verhandlungen über eine Revision des Bundesvertrages die Kämpfe an, in welchen eine völlige Umgestaltung der Eidgenossenschaft erfolgen sollte. Hatten cantonale Umwälzungen im Jahr 1814 den Untergang einer Bundesverfassung herbeigeführt, die mit dem Sturze ihres ausländischen Begründers ihren eigentlichen Halt verlor, hatten andere Umwälzungen in den Jahren 1830—1833 eine Umgestaltung des Bundes zu fordern geschienen, aber nicht bewirken können, so war jetzt die Zeit gekommen, in welcher die Bundesverfassung selbst mit Nothwendigkeit zum eigentlichen Angelpunct werden musste, um den sich, auch in den Cantonen, die Parteiung bewegte. Mehr als durch die Schwierigkeiten der innern zürcherischen Politik wurde daher von Muralt auch in dieser zweiten Periode seines Amtes als Bürgermeister durch die eidgenössischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Allein es wurde ihm sehr bald klar, dass auf eine friedliche Ausgleichung der Gegensätze, wie er sie anstrebte, nicht zu hoffen sei, und so gab er nach vier Jahren anstrengender Sorge und Thätigkeit dem berechtigten eigenen Wunsche nach Ruhe Gehör und trat von seinem Amte zurück. Am 16. December 1844 entsprach der Grosse Rath in den ehrenvollsten Ausdrücken seinem Gesuche um Entlassung, nachdem die Bitte einer besondern Abordnung, die an ihn gesandt wurde, seinen Entschluss nicht hatte ändern können. Schon hatte acht Tage zuvor mit dem Aufstande und dem ersten Einfall der Freischaaren in Luzern, dem Vorspiel ernsterer Ereignisse, der dreijährige Fehdezustand begonnen, der zur neuen Bundesverfassung führte.

Für den fünfundsechzigjährigen Staatsmann war nun eine Zeit wohlverdienter Ruhe angebrochen, die er aber keineswegs blosser Musse opferte. Mit aufmerksamem Blicke folgte von Muralt auch fortan allen Erscheinungen der Zeit in den schweizerischen und den ausländischen Ereignissen, und setzte seine Thätigkeit in den ihm lieb gewordenen Wirkungskreisen fort. Er blieb Präsident der Handelskammer bis 1849, der Bank bis 1865, der Kirchgemeinde St. Peter bis 1866, der zürcherischen Stadtbibliothek bis 1868. Auch der eidgenössischen Linthbaupolizeicommission, an deren Spitze ihn die Tagsatzung im Jahr 1840 gestellt hatte, stand er bis 1862 vor. Zugleich aber kehrte er

zu den geschichtlichen Studien zurück, die zwanzig Jahre früher mit einer Arbeit über die italienischen Feldzüge der Eidgenossen begonnen und 1838 sein Leben Reinhard's hervorgerufen hatten. Im Jahr 1840 war von Muralt, als zweiter Nachfolger Reinhard's, von der Gesellschaft der Böcke in Zürich zu deren Obmann erwählt worden. Dieser Gesellschaft historischen Ursprungs, welcher er seit 1813 angehörte und in welcher er mit Jugendfreunden und Amtsgenossen sich während Jahrzehnten in traulichem Kreise vereint gesehen, widmete er im Jahr 1844, bei Gelegenheit des Jubelfestes ihres vierhundertjährigen Bestehens, und in spätern Jahren eine Reihe eingehender Darstellungen aus der zürcherischen Geschichte. Bis zu seinem Lebensende blieb er ihr väterliches Haupt.

Unter solchen Beschäftigungen, umgeben von einer zahlreichen liebenden Familie, von der Verehrung seiner Mitbürger, im Genusse vollster Gesundheit an Leib und Seele, erreichte und überschritt er die Schwelle des Greisenalters; im Besitze alles Dessen, was ein Menschenleben glücklich machen kann. Es war ein seltenes Fest, als der zweiundachtzigjährige Mann und seine Gemahlin auf ihrem schönen Landsitze, am 19. August 1861, den Antritt des einundsechzigsten Jahres ihrer Ehe feierten und von Nah und Fern Verwandte, Freunde, Abgeordnete von Behörden und Gesellschaften mit Glückwünschen und festlichen Gaben erschienen, die der greise Bürgermeister, umgeben von seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, mit noch jugendlicher Kraft in herzlichen und ergreifenden Worten verdankte.

Aber auf die Tage des Glückes folgten binnen Kurzem, in ebenso seltener Schwere, Tage der Prüfungen und der Leiden für den von Allen glücklich Gepriesenen. Schon an jenem Feste im August 1861 hatten im Kreise seiner Lieben der ihm innigst verbundene Escher von der Neumühle, dessen einziger Sohn und drei eigene Enkel des gefeierten Paares gefehlt, auf denen manche schöne Hoffnung beruhte. Im kurzen Zeitraum von fünf Jahren sah der Greis die Schwester, die Gemahlin, seine beiden Söhne, einen Enkel in der Blüthe männlicher Kraft, eine Schwiegertochter sich durch den Tod entrissen. Die liebende Pflege der ihm übrig gebliebenen Kinder und Verwandten konnte ihm das Gefühl der Vereinsamung unter einem jüngeren Geschlechte nicht ganz benehmen; auch die Zahl der Freunde und Bekannten war bis auf wenige herabgeschmolzen. Dennoch hielt er sich lange stark und aufrecht. Als aber seine Kräfte zu schwinden begannen und er sich nicht mehr im Stande fühlte, die ihm zum Bedürfniss

gewordene Thätigkeit fortzusetzen, drückte ihn diess Bewusstsein tief, ungeachtet aller freundlichen Vorstellungen, wie unbedingt Jedermann ihm den Anspruch auf volle Ruhe zuerkenne. Rührend war es zu sehen, wie in diesem anfangs mehr geistigen als körperlichen Leiden die edlen Züge seines Wesens — das Gefühl der Pflicht, die innigste Herzensgüte, die lebendige Theilnahme an Allem, was das Wohl der Seinen und des grossen Ganzen anbetraf — durch alles Dunkel hindurch nicht nur stets ungeschwächt sich kundgaben, sondern mehr und mehr in einer aufrichtigen Demuth und völligen Gottergebung verklärten. In dieser Stimmung sah der Greis mit Verlangen dem Augenblicke entgegen, der ihn nach zurückgelegter Pilgerschaft in die Heimat hinüberrief.

Uns aber, die wir ihn gekannt, verehrt und herzlich geliebt haben, wird sein Bild immer gegenwärtig bleiben und auch eine spätere Zeit mit hoher Achtung des Mannes gedenken, der durch sein Wesen und Wirken Zürich so schön und reichlich vergolten hat, was es vor drei Jahrhunderten für seine Vorfahren gethan!

• G. v. W.